

Stellungnahme

Entwurf eines SPRIND-Freiheitsgesetzes des BMBF

02. Juni 2023

Zusammenfassung

Ob Computer, Chipkarte, MP3 oder mRNA-Impfstoffe - in Deutschland werden bereits seit Jahrzehnten Technologien entwickelt, die ganze Branchen verändern. Um im internationalen Wettbewerb weiter kompetitiv und technologisch führend zu bleiben, gilt es Entwicklungen und Technologien mit Potential für Disruption zu identifizieren, sie stärker zu fördern und so in die Praxis zu bringen. Vor rund drei Jahren wurde die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) gegründet, um dieses Ziel zu verfolgen.

Aufgrund bürokratischer und haushaltsrechtlicher Hürden konnte die SPRIND bisher jedoch nicht vollumfänglich ihr Potential ausschöpfen. Get Started, die Startup-Initiative des Bitkom, begrüßt daher den nun vorgelegten Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für ein Gesetz zur Befreiung der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRINDFG) in seiner grundsätzlichen Ausgestaltung. Durch zunehmende Entscheidungs-Autonomie und die Verschlanung sowie Beschleunigung von Prozessen kann die SPRIND schneller agieren und so potenzielle Sprunginnovationen und die entsprechenden Startups fördern.

Mit der Schaffung eines SPRINDFG werden die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziele, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Agentur für Sprunginnovation substantiell zu verbessern, damit sie freier agieren und investieren kann, erfüllt. Um jedoch eine wirkliche Vorbildfunktion einnehmen zu können, gilt es in einzelnen Punkten nachzuschärfen und so einen weiteren Baustein zu setzen, den Startup- und Innovationsstandort Deutschland weiter voranzubringen.

Flexibilisierung der Finanzmittel

Wir begrüßen die im Referentenentwurf vorgesehene Flexibilisierung der Finanzmittel der SPRIND. Insbesondere hervorzuheben ist die Option der Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln sowie die Möglichkeit, Erlöse zurück in die Mittel der SPRIND fließen zu lassen. Gerade durch die Aufstockung des eigenen Haushalts kann die

Daniel Breiting
Leiter Startups

T +49 30 27576-165
d.breiting@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

SPRIND mit Hilfe guter Arbeit das eigene Budget stärken, wodurch nochmals Anreize gesetzt werden. Um dies weiter zu incentivieren, sollten die Erlöse in ihrer Gänze zurück zur SPRIND fließen können. In diesem Zuge sollte im separat zu verhandelnden Beleihungsvertrag zwischen SPRIND und Bund jedoch konkret festgehalten werden, in welchen Feldern investiert wird und was unter Sprunginnovation verstanden werden soll. Aus Sicht von Get Started sollten hier insbesondere Innovationen im Bereich der Schlüsseltechnologien gefördert werden.¹

Die Loslösung der Mittelbindung vom Haushaltsjahr und die damit verbundene flexiblere Haushaltsführung ermöglicht es der SPRIND zudem, mit den realwirtschaftlichen Prozessen und Zyklen mitzuhalten. So kann kurzfristig und bedarfsorientiert agiert werden, gleichzeitig wird aber auch der besonderen Herausforderung von hochtechnologischen Entwicklungen – der schweren Planbarkeit und langen Forschungsphasen – Rechnung getragen und die notwendige Flexibilität geschaffen.

Beschleunigung von Entscheidungsprozessen

Neben der Vereinfachung und flexibleren Handlungsmöglichkeit in finanzieller Hinsicht, sieht der Referentenentwurf ebenfalls eine Verschlinkung und Entbürokratisierung von Entscheidungsprozessen vor. Wir begrüßen die vorgesehene Öffnung der SPRIND zum selbstständigen Treffen von Förderentscheidungen ohne Zustimmung der Bundesministerien bei Beteiligungen unter 25 Prozent sowie die Einführung der Genehmigungsfiktion bei Beteiligungen über 25 Prozent und bis 10 Millionen Euro. Die damit verbundene Verschlinkung der Entscheidungsprozesse und generelle Beschleunigung von Abläufen wird der SPRIND helfen, agiler und auf Augenhöhe mit anderen Marktteilnehmenden zu agieren. Damit dies aber wirklich gelingt, sollte die dreimonatige Frist der Genehmigungsfiktion analog zum Wissenschaftsfreiheitsgesetz auf vier Wochen gekürzt werden (vgl. § 5 WissFG).

Get Started begrüßt zudem die Bündelung der Rechtsaufsicht auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung, statt wie zuvor auf drei Bundesministerien. Der in § 2 Abs. 1 SPRINDFG-E vorgesehene Umfang der Fachaufsicht des Ministeriums ist zudem zu begrüßen. Sie sollte sich auf die Kontrolle der übertragenen Förderaufgaben sowie der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der SPRIND konzentrieren und entsprechend die Auswahl- und Finanzierungsentscheidungen inhaltlich nicht beeinflussen. So wird sichergestellt, dass die SPRIND tatsächlich frei und zügig Entscheidungen treffen kann.

Beste Köpfe für die Zukunft

Beim Kampf um die besten Köpfe für die Förderung zukunfts- und standortrelevanter Innovationen sind die SPRIND, ihre Tochtergesellschaften sowie die Unternehmen, an

¹ Siehe hierzu auch die Bitkom Publikation „[12 Kriterien zur Identifikation und Auswahl von Schlüsseltechnologien](#)“

² [Bitkom Startup Report 2022](#)

86%

der Startups sagen, die deutsche Politik verzettelte sich in Detailfragen und verliere dadurch bei großen Zukunftsthemen wie z.B. KI den Anschluss an die Weltspitze.²

der sie beteiligt ist, bislang aufgrund des Besserstellungsverbots stark eingeschränkt. Durch § 5 SPRINDGF-E soll dieses Besserstellungsverbot bei Bedarf aufgehoben werden können. Get Started begrüßt dies, da so kompetitive Gehälter für die besten Talente gezahlt werden können und eine Beteiligung durch die SPRIND für Unternehmen so attraktiver wird. Die im Entwurf vorgesehene Beschränkung auf zwei Kalenderjahre für Förderungen nach § 1 Abs. 4 Nummern 3 bis 6 SPRINDFG-E lehnen wir ab, da aus Sicht von Get Started eine Befristung dieser Zeiträume nicht zur Gewinnung und insbesondere der nachhaltigen Bindung der Arbeitnehmenden beiträgt.

Vorbildfunktion nutzen

Die SPRIND ist ein Versuch, neue Wege in der Technologieförderung zu beschreiten. Die notwendigen Evaluationen (u.a. 2024) sollte daher nicht nur überprüfen, ob die SPRIND ihre eigenen Ziele erfüllt. Sie sollte auch kontrollieren, ob die neuen Werkzeuge der Agentur umfangreicher ausgerollt werden können. Beispielsweise gilt es zu prüfen, ob die Ansätze einer marktnäheren Förderung auch außerhalb der SPRIND erfolgreich sein können. So könnte die SPRIND auch disruptiv für die bestehende Forschungsförderung werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.